

***Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates
vom 25. Februar 2022
betreffend die militärische Aggression der Russischen Föderation
gegen die Ukraine***

Der Nationale Sicherheitsrat hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2022 beschlossen:

„Der Nationale Sicherheitsrat verurteilt die militärische Aggression der Russischen Föderation auf das Staatsgebiet der Ukraine auf das Schärfste und fordert die Russische Föderation vehement auf, sämtliche Kampfhandlungen mit sofortiger Wirkung einzustellen. Überdies fordert er die Russische Föderation auf, ihre Truppen umgehend und vollständig vom Staatsgebiet der Ukraine abzuziehen. Die militärischen Handlungen der Russischen Föderation stellen einen massiven Bruch des Völkerrechts dar.

Der Nationale Sicherheitsrat unterstreicht seine uneingeschränkte Solidarität mit der ukrainischen Regierung und der ukrainischen Bevölkerung.

Der Nationale Sicherheitsrat stellt fest, dass mit dem Einmarschbefehl nicht nur die Grundpfeiler unseres weltweiten friedlichen Zusammenlebens gebrochen wurden, sondern eine Reihe von grundlegenden Dokumenten und Verträgen der internationalen Sicherheitsarchitektur, wie unter anderem die Satzung der Vereinten Nationen, die Helsinki Schlussakte, die Charta von Paris, der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa, das Wiener Dokument und das Budapester Memorandum von der Russischen Föderation schlichtweg ignoriert wurden. Es darf niemals das Recht des Stärkeren, sondern die Stärke des Rechts gelten.

Der Nationale Sicherheitsrat fordert deshalb klare Konsequenzen für diesen eklatanten Bruch des Völkerrechts durch die Russische Föderation. Ausdrücklich begrüßt er daher die von der Europäischen Union am 23. Februar 2022 als Reaktion auf den Beschluss der Russischen Föderation, die

Unabhängigkeit der selbst ernannten Volksrepubliken Donetsk und Luhansk anzuerkennen, verhängten restriktiven Maßnahmen sowie die am 24. Februar 2022 als Reaktion auf den Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine von den Staats- und Regierungschefs indossierten weiterführenden Sanktionen. Diese Sanktionen müssen nun rasch und mit Eindringlichkeit implementiert werden.

Unter Verweis auf Punkt 7 der Schlussfolgerungen des europäischen Rates vom 25.02.2022 unterstützt der Nationale Sicherheitsrat auch Bemühungen um eine weitergehende Verschärfung der Sanktionen.

Der Nationale Sicherheitsrat befürwortet humanitäre Unterstützung in all ihren Formen und empfiehlt der Bundesregierung nachbarschaftliche Hilfe unter anderem für schutzbedürftige Menschen zu leisten.

Der Nationale Sicherheitsrat appelliert mit Nachdruck an die Russische Föderation, die Politik der Gewalt einzustellen und an den Verhandlungstisch zurückzukehren. In zivilisierten Gesellschaften werden Konflikte nicht mit Gewalt, sondern durch Dialog gelöst.

Der Nationale Sicherheitsrat bekennt sich unmissverständlich zur Souveränität, territorialen Integrität und Unabhängigkeit der Ukraine. Mehr als dreißig Jahre freundschaftliche diplomatische Verbindungen haben unsere Länder näher zusammenrücken lassen. Er empfiehlt der Bundesregierung, rasche humanitäre Schritte zur Unterstützung der ukrainischen Bevölkerung zu setzen.

Diese aktuelle Krise zeigt dem Nationalen Sicherheitsrat die Notwendigkeit einer glaubwürdigen militärischen Landesverteidigung im Sinne eines gut ausgestatteten und ausgebildeten Bundesheeres mit einem dementsprechend hoch dotierten Budget im Sinne der verfassungsmäßigen Vorgaben.

Sie macht aus Sicht des Nationalen Sicherheitsrates zudem die dringende Notwendigkeit einer nachhaltigen und strategischen Reduktion der Abhängigkeit Europas von fossilen Energieträgern, sowie eine Diversifizierung der Gasherkunftsländer deutlich. "

Des Weiteren wolle der Nationale Sicherheitsrat beschließen:

„Der Nationale Sicherheitsrat beschließt weiters, dass gemäß § 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Nationalen Sicherheitsrates die Vertraulichkeit hinsichtlich dieses Beschlusses aufgehoben wird.“